

Im Geiger mättle

MST: 1:1000

Auf der neuen Matt

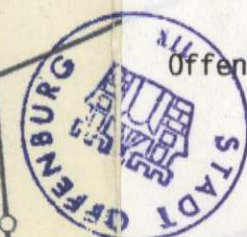
Im Anger ackerle

Auf dem

BEURKUNDUNGSVERMERK

Der Gemeinderat beschloß am 2.10.1989 den Bebauungsplan hinsichtlich der Zulässigkeit von Dachgauben zu ändern. Am 29.1.1990 hat der Gemeinderat den geänderten Bebauungsplan nach § 10 BauGB erlassen. Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt, das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Erlaß vom 23.4.1990 Nr. 22/2511.2-12/60 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht. Durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB hat die Planänderung am 21.5.1990 Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 21.5.1990



Dr. Bruder
Oberbürgermeister

GEMARKUNG - WALTERSWEIER:

TEILBEBAUUNGSPLAN - „JULIUS UNTEREN MATTEN“

1. GESTALTUNGSPLAN

	ALTERBEBAUUNG		= GARAGE		ÖFFENTLICHE STRASSEFLÄCHEN
	NEUBEBAUUNG 1 GESCHOSSIG				GRÜNFÄCHEN
	NEUBEBAUUNG 2 GESCHOSSIG				BEBAUUNGSGRENZE
	NEUBEBAUUNG 1 GESCHOSSIG				BESTEHENDE WEGFÄHLENDE VORGESCHLAGENE
					GRÄNDENDES GRENZE

ZELL-WEIERBACH - WALTERSWEIER
DEN 2. JUNI 1967.